

Risikoanalyse Versorgung: **Arbeitskraftabsicherung**

Einleitende Hinweise für den Vermittler

Die Nutzung dieses Risikoanalysebogens wird empfohlen, wenn vom Kunden die **Beratung zum Thema Arbeitskraftabsicherung** gewünscht wird.

Wir setzen die notwendigen Fachkenntnisse für die Beratung in der Versorgung voraus. Dazu gehören beispielsweise auch Kenntnisse zur gesetzlichen Absicherung, berufsständischen Versorgungswerken oder Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung und deren steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

Diese Datenerhebung ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische Analyse und Bewertung des Risikos nicht.

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten, einschließlich der optionalen Kundenbasisdaten bei der Beratung zur Versorgungsabsicherung erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Jede Ermittlung zukünftiger Werte (Versorgungsbedarf, vorhandene Versicherungen etc.) zu einem bestimmten Stichtag arbeitet mit Annahmen und ist daher mit Unsicherheiten verbunden. Die Vorgehensweise muss dem Kunden gegenüber abgestimmt und dargestellt werden.

Um eine praktikable Lösung zu finden, wird mit der nachfolgenden Datenerhebung eine Bruttobetrachtung der Zahlungen vorgenommen – unabhängig ob es sich hierbei um Renten- oder Kapitalzahlungen handelt. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Belastungen dieser Zahlungen werden auf Grund der Unwägbarkeiten dieser Systeme bei der Datenerhebung nicht berücksichtigt. Beachten Sie, die Nettosummen können dadurch geringer ausfallen. Bei Schließung der ermittelten Deckungslücken sollten jedoch die derzeitigen gesetzlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Gesellschafts- und Produktqualität, insbesondere Versicherungsbedingungen und Antragsfragen, sowie die Servicequalität sind bei der Auswahl der Absicherung zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich für den Vermittler, die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden beispielsweise unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs von spezialisierter Vergleichssoftware und Analyseinstituten zu bearbeiten.

Weitere Informationen zur Vermögenssituation oder zur freien Liquidität können über die beiden Erfassungsbögen „Vermögen und Verbindlichkeiten“ sowie „Einnahmen und Ausgaben“ separat erfasst werden. Auf diese wird in zahlreichen Risikoanalysen im Bereich „Versorgung“ Bezug genommen.

Datenschutzerklärung

Da im Regelfall Dritte, wie Pools oder (technische) Dienstleister, in den Datenaustausch mit einbezogen werden, ist es wichtig, die datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Der Arbeitskreis hat eine Datenschutzerklärung vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Arbeitskreises (<http://www.beratungsprozesse.de>) unter „Datenschutzerklärung“.

Die Handhabung

Werden die Formulare des Arbeitskreises unverändert eingesetzt, können sie mit dem eigenen Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen sein. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, sofern Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch die Seite „Nutzungsgrundlagen“ auf der Webseite des Arbeitskreises.

Ist eine Unterschrift erforderlich?

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, ist aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Haftung

Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Dokumentenliste „Versorgung“

- **Kundenbasisdaten, einschließlich der optionalen Kundenbasisdaten bei der Beratung zur Versorgungsabsicherung**
- Erfassungsbogen „Einnahmen und Ausgaben des Haushalts“ (Ermittlung freier Liquidität)
- Erfassungsbogen „Vermögen und Verbindlichkeiten des Haushalts“
- Risikoanalyse „Arbeitskraftabsicherung“
- Risikoanalyse „Todesfallabsicherung“

Mindeststandards

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Berufsunfähigkeits-Versicherung- bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten allgemeine Versicherungsbedingungen und Klauseln für die Berufsunfähigkeits-Versicherung bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Stand August 2014) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Leistungsfälle mindestens nach den vom GDV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Keine überraschenden Leistungsausschlüsse, wie z.B. psychische Erkrankungen. Überraschend ist alles das, was über die Ausschlüsse des GDV hinausgeht.
- Kein bedingungsgemäßer Ausschluss des Nachversicherungsrechts, sofern ein Risikoausschluss bzw. -zuschlag vereinbart wurde.
- Dynamikanpassungen in laufenden Verträgen dürfen nicht unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Kürzung aufgrund nicht wirtschaftlicher Angemessenheit stehen.
- Geltungsbereich weltweit.
- Der Versicherer verzichtet uneingeschränkt auf sein Recht auf abstrakte Verweisung. Dieses gilt auch bei der Nachprüfung der Berufsunfähigkeit. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der gesonderten Unterschrift des Kunden.
- Bei einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Berufsleben ist Prüfungsmaßstab der zuletzt in gesunden Tagen vor dem vorübergehenden Ausscheiden konkret ausgeübte Beruf. Dieses gilt für einen Zeitraum des vorübergehenden Ausscheidens von 36 Monaten in den Fällen des Mutterschutzes/Elternzeit und für einen Zeitraum von 12 Monaten für alle anderen Fälle des vorübergehenden Ausscheidens.
- Der Eintritt bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit hängt bei abhängig Beschäftigten nicht von der Möglichkeit ab, den Arbeitsplatz umorganisieren zu können.
- Die Anforderungen an eine Umorganisation bei Selbständigen und Gesellschaftergeschäftsführern werden verbindlich geregelt. Eine Umorganisation bei Selbständigen und Gesellschaftergeschäftsführern ist nur möglich, wenn er maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der betrieblichen Situation hat und sie weiterhin zumutbar und wirtschaftlich zweckmäßig ist.
- Der Prognosezeitraum wird auf sechs Monate verkürzt.
- Bei einer bereits sechs Monate andauernden ununterbrochenen Berufsunfähigkeit wird rückwirkend von Beginn an geleistet.
- Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend ab Eintritt der BU geleistet (mind. innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist).
- Der Versicherer verzichtet bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung auf die Anwendung des § 19 VVG.
- Auf Antrag werden die Beiträge ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung der Ansprüche bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht gestundet.
- Der Versicherer beschränkt die Mitwirkungspflicht (medizinisch) des Versicherungsnehmers auf zumutbare und medizinisch indizierte ärztliche Behandlungsleistungen.
- Der Versicherer leistet auch dann, wenn die Berufsunfähigkeit durch innere Unruhen verursacht wurde, an denen die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

Bestehende Versorgung (Anwartschaften)

Kunde / Interessent: _____

Aktuelles Nettoeinkommen		Monatsrente ³	Versicherungsdauer	Leistungsdauer	Beitrag	Dynamik (Beitrag)	Angenommene Rentensteigerung	Unterlagen? Vorhanden?
Mindest-Versorgungsniveau ¹		€						
Gesellschaft / Versorgungsträger	Leistungsart ² / Durchführungsweg	€						
1. Schicht	<input type="checkbox"/> Gesetzliche Rentenversicherung	€				Beiträge abhängig von Bezugsgrößen und festgelegten Sätzen. ⁴	Ja, die Rentenleistungen werden regelmäßig angepasst. ⁵	<input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Berufständ. Versorgungsw.	€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Beamtenversorgung	€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
2. Schicht	<input type="checkbox"/> Zusatzversorgung Öffentlicher Dienst	€				Beiträge abhängig von Bezugsgrößen und festgelegten Sätzen. ⁴	Ja, die Rentenleistungen werden regelmäßig angepasst. ⁵	<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
3. Schicht		€				Beiträge abhängig von Bezugsgrößen und festgelegten Sätzen. ⁴	Ja, die Rentenleistungen werden regelmäßig angepasst. ⁵	<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja
		€			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ___ %			<input type="checkbox"/> Ja

¹ Detaillierte Ermittlung kann im Erfassungsbogen „Einnahmen und Ausgaben des Haushalts“ erfolgen. Gemeint sind nicht verhandelbare Fixkosten, die definitiv abgesichert werden sollen.

² Gemeint sind Ansprüche aus BU-, BUZ-, EU-, EUZ-, Grundfähigkeits-, Dread-Disease- und Unfall-Versicherungen. Ohne Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Jahrgänge ab 1961 besitzen keinen gesetzlichen BU-Schutz.

³ Abfrage von Bruttowerten. Entsprechend individuelle Minderung durch Steuer und Sozialversicherung beachten.

⁴ Die tatsächliche Belastung steigt in der Regel, kann aber variieren.

⁵ Je nach Versorgungsträger unterschieden sich sowohl der Zeitpunkt als auch Berechnungsmethode.

Gewünschte zusätzliche Versorgung

(Bitte „Optionale Details (Versorgung / Kranken)“ im Anhang der Kundenbasisdaten ausfüllen)

- Sicherstellung des Lebensunterhalts gemäß Erfassungsbogen "Einnahmen und Ausgaben des Haushalts".
- Eine Absicherung, die möglichst mein aktuelles Nettoeinkommen⁶ abdeckt.
- Finanzielle Basisabsicherung, um einen Fall in die Sozialhilfe / Hartz IV und den Verzehr von Vermögen zu verhindern (mindestens 1.000 € nach Entrichtung der Kranken - und Pflegeversicherungsbeiträge)
- Aufgrund anderer Absicherung (Mieteinkünfte, Kapitalerträge, etc.) wünsche ich folgende zusätzliche Rente:
_____ € mtl.
- Aufgrund des begrenzten Budgets, darf der Beitrag maximal _____ € mtl. betragen. Die Höhe der Absicherung soll sich hieran orientieren.
- _____
(Freie Angabe des Kunden)

Mögliche Formen der Absicherung

- | | |
|---|---|
| Absicherung des Berufs | <input type="checkbox"/> Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung |
| | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeits <u>zusatz</u> versicherung |
| Absicherung Tätigkeit des allg. Arbeitsmarkts | <input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung |
| | <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung |
| Absicherung der körperlichen Fähigkeiten | <input type="checkbox"/> Grundfähigkeitsversicherung |
| | <input type="checkbox"/> Dread Disease / Critical Illness (Absicherung bei schweren Erkrankungen) |
| | <input type="checkbox"/> Kombiprodukte |
| | <input type="checkbox"/> Private Unfallversicherung |
| Sonstige | <input type="checkbox"/> _____ |
| Keine Absicherung | <input type="checkbox"/> Es ist keine Absicherung der Arbeitskraft gewünscht |

Details zur Tarifierung

- Höhe der Absicherung _____ € mtl.
- Versicherungssumme _____ €
- Zahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
- Mögliche Überschussverwendung Beitragsverrechnung / Sofortrabatt
- Fondsanlage
- Bonussystem inkl. Nachversicherungsgarantie⁷
- Bonussystem ohne Nachversicherungsgarantie

⁶ Annahmerichtlinien beachten. Höhe der Möglichen Absicherung oft auf 70% oder 80% des aktuellen Nettoeinkommens begrenzt.

⁷ Beim Überschussystem Bonusrente bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei einer Senkung der Überschussbeteiligung auf das zuletzt erreichte Niveau ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Beginn / Dauer

Versicherungsbeginn _____

Versicherungsdauer bis _____ (Alter)

Beitragszahlung bis _____ (Alter)

Leistungsdauer bis _____ (Alter)

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- BU-Mindeststandards des „Arbeitskreis Beratungsprozesse“ gelten als erfüllt? Ja Nein
- Lebenslange Berufsunfähigkeitsrente?⁸ Ja Nein
- Zusätzliche Leistung bei Pflegebedürftigkeit? Ja Nein
- Für Beamte: Dienstunfähigkeitsklausel? Ja Nein
- Bei einer Berufsunfähigkeits**zusatz**versicherung: Beitragsfreie Dynamisierung des Haupttarifs im Leistungsfall? Falls ja, ___ % Ja Nein
- Beitragsdynamik der Berufsunfähigkeitsleistungen (Rente und Beitragsbefreiung) ohne weitere Gesundheitsprüfung? Falls ja, ___ % Ja Nein
- Garantierte Rentendynamik im Leistungsfall ohne weitere Gesundheitsprüfung? Falls ja, ___ % Ja Nein
- Nachversicherungsgarantie bei Abschluss der Berufsausbildung? Ja Nein
- Nachversicherungsgarantie bei Heirat und Geburt/Adoption? Ja Nein
- Weitere Nachversicherungsgarantien? Falls ja, bei _____ Ja Nein
- Infektionsklausel? Ja Nein
- Versicherungsschutz in Krisen- und Kriegsgebieten? Ja Nein
- Versicherungsschutz auch bei Berufsunfähigkeit, die durch Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen verursacht wurde, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt? Ja Nein

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- Leistung auch dann, wenn die Berufsunfähigkeit durch Luftfahrten in Ihrer Eigenschaft als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer) oder Besatzungsmitglied verursacht wurde? Ja Nein
- Leistung auch dann, wenn die Berufsunfähigkeit durch Strahlen verursacht wurde? Ja Nein
- Wünschen Sie den Verzicht auf § 163 VVG? Ja Nein
- Soll eine Karenzzeit vereinbart werden? Falls ja, ___ Monate Ja Nein
- Benötigen Sie im Leistungsfall Anfangshilfen (z.B. Einmalzahlung)? Ja Nein

Anmerkungen _____

Gesprächspartner und weitere Anwesende: _____

Beratungsort und Datum: _____

⁸ Verfügbarkeit am Markt und ggf. sehr hohe Beiträge beachten.

Unterschrift Kunde _____

Unterschrift Vermittler _____